

PROTOKOLL DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 25. NOVEMBER 2022

Zeit und Ort:	20.00 Uhr, Turnhalle Aemmert
Vorsitz:	Adrian Baumgartner, Gemeindeammann
Protokoll:	Beat Rohner, Gemeindeschreiber
Stimmenzähler:	Kathrin Ruchti Suter Uma Visagaperumal
Stimmberechtigte laut Stimmregister:	1'109
Quorum für endgültige Beschlüsse (1/5):	222
Anwesend (abgegebene Stimmrechtsausweise):	85
Beteiligung:	7.7 %

Die Versammlung kann keine endgültigen Beschlüsse fassen.

Über positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen seit der amtlichen Veröffentlichung schriftlich die Urnenabstimmung verlangt werden.

Traktanden:

1. Protokoll Gemeindeversammlung vom 3.6.2022
2. Überregionale Schulsozialarbeit Surbtal; Beitritt mit Kindergarten und Primarstufe
3. Asylverbund Ehrendingen – Schneisingen – Freienwil
4. Budget 2023 mit Steuerfuss von 115 %
5. Verschiedenes

Gemeindeammann Adrian Baumgartner eröffnet die Gemeindeversammlung und heisst die Anwesenden herzlich willkommen. Ebenso begrüsst er namentlich alle JungbürgerInnen im Kreis der Stimmberechtigten. Als Gäste heisst er von der Schulleitung Tania Schweizer, Bianca Knecht und Astrid Barben (mit Ehemann Werner), von den Lehrpersonen Patrizia Wey und Nicole Schroth, Yvonne Realini (Heimweh-Schneisingern aus Lausanne) sowie Semi Baric (Vertreter Zivilschutz Zurzibiet), Anne-Käthi Fitze (Rundschau) und Irène Brunner (Botschaft) willkommen.

Nach einem Hinweis auf die ordnungs- und termingerechte Einladung sowie die Möglichkeit zur Akteneinsicht geht er zur Behandlung der traktandierten Geschäfte über.

1. Protokoll Gemeindeversammlung vom 3.6.2022

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 3.6.2022 konnte bei der Gemeindekanzlei bezogen oder auf der Gemeinewebsite eingesehen werden.

ANTRAG

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 3.6.2022 wird genehmigt.

ABSTIMMUNG

Diskussionslos wird das Protokoll einstimmig genehmigt.

2. Überregionale Schulsozialarbeit Surbtal; Beitritt mit Kindergarten und Primarstufe

Das Traktandum wird durch Gemeinderat Markus Schmid vorgestellt:

Ausgangslage

Das persönliche, familiäre und gesellschaftliche Umfeld unserer Kinder hat sich in den letzten Jahren erheblich gewandelt. Dies führt zu veränderten Lebensbedingungen, welche sich in neuen Verhaltensmustern zeigen können. Vermehrt können sich Anzeichen von Orientierungslosigkeit, verändertem Kommunikationsverhalten, steigender Aggressionsbereitschaft, Motivationschwächen sowie Integrationsproblemen bemerkbar machen. Die Lehrpersonen geraten zunehmend an die Grenzen ihrer Möglichkeiten im Ausüben ihres Lehrauftrags. Es müssen zu viele Ressourcen zur Beseitigung von Störungen aufgewendet werden, bevor sie sich dem Bildungsauftrag widmen können. Eine angemessene Förderung der Kinder ist somit erschwert. Durch die anspruchsvolle Erziehungsaufgabe besteht ein erhöhter Bedarf für Unterstützungsangebote, welches die Lehrpersonen nicht decken können. Die Schulsozialarbeit leistet einen Beitrag, indem sie Ansprechperson ist und niederschwellig Unterstützung bietet. Schulsozialarbeit setzt sich zum Ziel, Kinder und Jugendliche im Prozess des Erwachsenwerdens zu begleiten und Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und/oder sozialen Problemen anzubieten.

An der Schule Schneisingen haben sich die oben genannten Herausforderungen in den letzten Jahren vermehrt bemerkbar gemacht. Der bisher eingeschlagene Weg bezüglich der Präventionsarbeit genügt nicht mehr. Prävention ist sehr wichtig, die bestehenden akuten Probleme können damit aber nicht gelöst werden. Bei der Präventionsarbeit werden in bestimmten Bereichen (z.B. Gewaltprävention) Strategien und Handlungsrichtlinien erarbeitet, welche aber keinesfalls die Schulsozialarbeit im Schulalltag ersetzen.

Der Anschluss an die ÜSSA (Überregionale Schulsozialarbeit Surbtal) auch für die Primarstufe macht Sinn und ist gerechtfertigt. Die Schulsozialarbeit soll zur Förderung des Wohlbefindens der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen im Umfeld der Schule beitragen. Dies als Ergänzung zum Wirken von Lehrpersonen und Schulleitung, um dem umfassenden Bildungsauftrag gerecht zu werden. Die Schulsozialarbeit erweitert die Schule vor Ort um ein Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebot.

Die Schulsozialarbeit tritt für soziale Gerechtigkeit für alle ein, nicht nur für eine spezielle Gruppe. Eine Basis für die soziale Gerechtigkeit im Bereich Kinder- und Jugendhilfe bietet die UN-Kinderrechtskonvention. Die Schweiz hat diese im Jahr 1997 ratifiziert und verpflichtet damit alle öffentlichen Institutionen, also auch die Schulen, zur Einhaltung.

Angebot

Die Schulsozialarbeit setzt sich zum Ziel, Kinder zu begleiten, sie bei einer befriedigenden Lebensbewältigung zu unterstützen und ihre Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und/oder sozialen Problemen zu fördern. Die Schulsozialarbeit unterstützt alle Beteiligten an der Schule und die Erziehungsberechtigten bei der Bewältigung der sozialen und persönlichen Probleme. Sie hilft, die vielschichtigen Probleme an

der Schule ganzheitlich anzugehen und ermöglicht den Schülern und Schülerinnen Eigeninitiative sowie Lösungsstrategien zu entwickeln.

Die Schulsozialarbeit soll mit einem 20%-Pensum an der Primarschule Schneisingen vom Kindergarten bis zur 6. Primarschule eingerichtet werden. Diese ist mindestens zwei Halbtage pro Schulwoche präsent. Bei Notfällen ist sie in den angeschlossenen Nachbargemeinden erreichbar.

Aufgaben- und Tätigkeitsbereiche der Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit ist ein Angebot für alle am Schulalltag Beteiligten. Zum Beispiel Lösung von Konflikten zwischen Schülerinnen und Schülern (Gewalt/Mobbing), Hilfe bei Motivationsproblemen, Problemen mit Lehrpersonen, usw. Sie ist auch Anlaufstelle für Eltern als Unterstützung in erzieherischen Fragen, Vermittlung zwischen Schule und Elternhaus oder Vermittlung an Fachstellen.

Die grossen Unterschiede zwischen Präventionsprojekten und Schulsozialarbeit sind folgende:

- Mit der Schulsozialarbeit ist zu bestimmten Zeiten (z.B. 20% = zwei Halbtage pro Woche) eine Ansprechperson in der Schule anwesend.
- Kinder, Lehrpersonen und Kindergartenlehrpersonen, Schulleitung und Eltern haben bei Problemen eine bestimmte und fix definierte Ansprechperson.
- Da die Schulsozialarbeitende/der Schulsozialarbeiter an der Schule anwesend ist, wird diese/r bereits beigezogen, wenn Schwierigkeiten entstehen und nicht erst, wenn sie eskalieren.
- Diese Unterstützung ist für alle Beteiligten zielgerichtet, niederschwellig, integrativ und präventiv wirkend.
- Die Schulsozialarbeit unterstützt und berät die Lehrpersonen, Schulleitung, Kindergärtnerinnen und Mitarbeitenden der Betreuung bei sozialen Konfliktsituationen in der Klasse und bei sozialarbeiterischen Fragestellungen.

Seit August 2016 wurde bereits die Schulsozialarbeit an der Kreisschule Surbtal (Oberstufe) eingeführt und seit Januar 2021 erbringt die ÜSSA diese Dienstleistung auch für die Kindergarten- und Primarstufen der restlichen Surbtalgemeinden (inkl. Freienwil). Beides hat sich etabliert und sehr bewährt.

Kosten

Ein Beitritt mit unserem Kindergarten und der Primarstufe verursacht jährlich wiederkehrende Kosten von rund CHF 30'000. Die konkreten Aufwendungen hängen jeweils von der effektiven Anzahl SchülerInnen ab.

Ergänzend zum vorstehenden ausführlichen Vorlagetext hält Gemeinderat Markus Schmid Folgendes fest:

- Im August 2019 hatten Gemeinderat, Schulpflege und Schulleitung gemeinsam entschieden, auf die Schulsozialarbeit in der Primarstufe zu verzichten. An deren Stelle sollten Konzepte für die Gewalt- und Suchtprävention erstellt werden.
- Im Verlaufe der letzten Jahre hat sich jedoch gezeigt, dass dies nicht der richtige Weg ist.
- Wir machen sonst nur Feuerwehrrübungen und «Pflästerli-Politik». Wir sind keine Insel der Glückseligen. Es braucht auch in Schneisingen eine Schulsozialarbeit auf Primarstufe.
- Aufgrund dessen hat sich der Gemeinderat für den Beitritt zur ÜSSA entschieden. Wir erhalten damit eine durchgehende Schulsozialarbeit auf allen Stufen für das ganze Surbtal.
- Die Mitarbeitenden der ÜSSA werden durch die Gemeinde Endingen angestellt. Deren Gemeindeversammlung hat letzte Woche der Erhöhung des Stellenpensums bereits zugestimmt.

DISKUSSION

Katharina Röpke Zimmermann: Die Bedarfsermittlung ist ihr noch nicht ganz klar.

Gemeinderat Markus Schmid: Der Bedarf wird aufgrund der konkreten Schülerzahl ermittelt. Bei uns sind das rund 100 SchülerInnen. Freienwil und Tegerfelden mit ähnlich grossen Primarschulen haben dieselben Stellenpensen.

Manuela Lehmann: Wieso ist die Oberstufe so viel günstiger als die Primarstufe?

Gemeinderat Markus Schmid: Wir haben viel weniger Oberstufenschüler als Primarschüler.

Stefan Zimmermann: Was haben wir bis jetzt ausgegeben?

Gemeinderat Markus Schmid: Fürs Jahr 2023 haben wir ursprünglich für Projektarbeiten CHF 20'000 ins Budget aufgenommen. Somit geben wir für eine nachhaltige Lösung CHF 10'000 mehr aus.

ANTRAG

Der Beitritt von Kindergarten und Primarstufe zur überregionalen Schulsozialarbeit Surbtal (ÜSSA) auf den 1. Januar 2023 wird genehmigt.

ABSTIMMUNG

Dem Antrag wird einstimmig entsprochen.

3. Asylverbund Ehrendingen – Schneisingen – Freienwil

Dieses Traktandum wird durch Gemeinderat Markus Schmid vorgestellt:

Ausgangslage

Seit 2009 besteht mit Siglistorf und Fisibach ein Asylverbund. Dabei stellte die Gemeinde Siglistorf die Betreuung und Unterbringung der Asylsuchenden für alle drei Gemeinden sicher. Gleichzeitig galt es, die kantonale Zuteilungsquote einzuhalten. Sonst hätte der Kanton eine Ersatzvornahme von CHF 90/AsylbewerberIn und Tag geltend machen können. Für diese Dienstleistung erhielt Siglistorf von den beiden anderen Verbundgemeinden CHF 5/Tag und AsylbewerberIn.

Anfang 2022 forderte Siglistorf eine Verfünffachung des Entschädigungsansatzes sowie eine Beteiligung an den Investitionen in die Unterkunft für Asylsuchende. Diesen Forderungen konnten wir nicht zustimmen. Daher hat Siglistorf die Vereinbarung auf 31. Dezember 2022 gekündigt.

Stand Oktober 2022 hat unsere Gemeinde eine kantonale Zuteilungsquote von 17 Asylsuchenden zu erfüllen. Gegenwärtig leben 11 Personen in unserer Gemeinde.

Evaluation

Die Gewährleistung der notwendigen personellen Ressourcen sowie die Erfüllung der kantonalen Zuteilungsquote kann in einem Gemeindeverbund deutlich einfacher sichergestellt werden. Daher suchte der Gemeinderat nach Lösungen mit den Nachbargemeinden. Die Evaluation zeigte folgende Ergebnisse:

- Die übrigen Surbtal-Gemeinden können zufolge Engpässen beim Sozialdienst keinen Asylverbund anbieten.

- Die Gemeinde Zurzach würde einen Verbund für CHF 15.00/Tag/Asylbewerberin eingehen.
- Die Gemeinde Ehrendingen bietet einen Verbund für CHF 7.50/Tag/Asylbewerberin an. Freienwil will diesem Verbund ebenfalls beitreten.

Vertrag

Den unter allen beteiligten Gemeinden erarbeiteten Vertrag finden Sie in der digitalen Aktenaufgabe auf unserer Website oder während der Auflagefrist bei der Gemeindekanzlei.

Ergänzend zum vorstehenden ausführlichen Vorlagetext hält Gemeinderat Markus Schmid Folgendes fest:

- Die Sicherstellung der Unterbringung zur Erfüllung der gegenwärtigen und künftigen Aufnahmequoten in unserer Gemeinde ist sehr schwierig, wenn nicht unmöglich.
- Die Gemeinde Ehrendingen ist zuständig für die Unterbringung, Unterstützung und Betreuung. Sie vertritt den Asylverbund gegen aussen und koordiniert die Erfüllung der Aufnahmepflicht.
- Wenn wir diese Aufnahmepflicht nicht erfüllen, könnte die Ersatzabgabe sehr schnell ins Geld gehen (z.B. bei 5 fehlenden Personen wären das rund CHF 165'000/Jahr).
- Bei einer Nichtannahme des Vertrags müssten wir umgehend in unserer Gemeindeverwaltung eine Stellenerhöhung von 40 % für die Asylbetreuung vornehmen.
- Die Gemeindeversammlungen Ehrendingen und Freienwil haben dem Vertrag bereits diskussionslos zugestimmt.

DISKUSSION

Erwin Meier: Wie sind diese grossen Differenzen bei den „Angeboten“ möglich und wie lange soll der Vertrag laufen?

Gemeinderat Markus Schmid: Die CHF 5 von Siglistorf waren wirklich günstig. Ehrendingen konnte die Kosten aufgrund der konkreten Konstellation günstiger anbieten als Zurzach. Der Vertrag ist sicher auf 3 bis 5 Jahre ausgelegt. Die Entwicklung der Fusion im Surbtal bleibt abzuwarten.

ANTRAG

Dem Gemeindevertrag «Asylverbund Ehrendingen – Schneisingen – Freienwil» wird zugestimmt.

ABSTIMMUNG

Dem Antrag wird einstimmig entsprochen.

4. Budget 2022 mit Steuerfuss von 115 %

Dieses Traktandum wird durch Gemeinderat Markus Brunner vorgestellt.

A. Allgemeines

Das Budget 2023 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 290'000 (2022: Aufwandüberschuss CHF 432'801) aus. Es ist geprägt durch hohe Transferaufwendungen in den Bereichen Finanzausgleich, Pflegefinanzierung, Sonderschulung, Heime und Sozialhilfe/Asylwesen. Auf der Ertragsseite können auf Emp-

fehlung des Kantonalen Steueramts die Steuereinnahmen um 2% höher budgetiert werden. Die Steuerprognosen werden zusätzlich von der Steuergesetzrevision 2022 (höhere Pauschalabzüge für natürliche Personen / Senkung des oberen Gewinnsteuersatzes bei juristischen Personen), dem 2023 wieder fälligen Ausgleich der kalten Progression, sowie einem etwas höheren Bevölkerungswachstum bei uns in Schneisingen mitgeprägt. Somit sind die Steuereinnahmen gesamthaft, unter Berücksichtigung einer Steuerfusserhöhung von 3%, um CHF 135'000 höher veranschlagt als im Budget 2022, was einer Zunahme um 2.92% entspricht. Gegenüber der Rechnung 2021 entspricht die Zunahme 1.61%.

Die beantragte Steuerfusserhöhung um moderate 3% ist aus Sicht des Gemeinderats wie auch der Finanzkommission unumgänglich. Durch diese Erhöhung und die Entnahme der Gelder aus den positiven Ergebnissen der Vergangenheit (Eigenkapital) wird mittelfristig, nach Aufwandüberschüssen seit 2021, wieder ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht angestrebt und die notwendigen Investitionen können so getätigt werden.

KURZ ZUSAMMENGEFASST:

Höhere Gesundheitskosten / CHF 45'000

Die Pflegefinanzierung wird um CHF 15'000 steigen, die Finanzierung der Spitex steigt um CHF 20'000. Die beiden Spitex-Organisationen Surbtal-Studenland und Zurzach haben sich im September 2022 zusammengeschlossen. Die neue Spitex Nord Ost Aargau wird 2023 gegründet. Weitere CHF 10'000 werden für die First Responder budgetiert, welche einmalige Ausgaben für die medizinische Ausrüstung tätigen müssen.

Höhere Sozialhilfeausgaben / CHF 44'000

Die Restkosten für Sonderschulen, Heime und Werkstätten steigen um CHF 15'000. Neu belastet die Unterbringung von ukrainischen Flüchtlingen die Rechnung.

Teilweise höhere Steuereinnahmen / CHF 135'000

Wie in der Einleitung erwähnt sind um 2.92% höhere Steuereinnahmen budgetiert. Weniger hoch werden die Erträge aus den Steuern früherer Jahre ausfallen.

Spezialfinanzierungen

Alle Spezialfinanzierungen weisen Ertragsüberschüsse aus. Die Wasserversorgung wird mit einem Ertragsüberschuss von CHF 17'200, die Abwasserbeseitigung mit CHF 88'400 und die Abfallbeseitigung mit CHF 2'500 budgetiert.

Investitionen

Die im nächsten Jahr geplanten Investitionen der Einwohnergemeinde belaufen sich auf CHF 80'000. Dazu kommt ein Investitionsvolumen von CHF 731'000 bei den Spezialfinanzierungen.

Steuerfusserhöhung um 3%

Diese moderate Erhöhung ist unter anderem aufgrund folgender Faktoren notwendig:

- Die Höhe des jährlichen Defizits wird geprägt durch regelmässig höhere Kosten in für uns nicht beeinflussbaren Bereichen wie Pflegekosten, Sonderschulen, Heime und Sozialhilfe / Asylwesen (inkl. Ukraine-Flüchtlinge).
- Die Steuereinnahmen stagnieren unterhalb der kantonalen Prognosen.
- Das Potenzial für Bevölkerungswachstum ist gering.
- Die auf Wichtigkeit und Dringlichkeit minimierten Investitionen müssen finanziert werden.
- Verhinderung eines Investitionsstaus.
- Die Mehrbelastung der Steuerpflichtigen ist in einem absolut verträglichen Rahmen.
- Eine strikte Finanzpolitik ist weiterhin Pflicht.

Gemeinderat und Finanzkommission stehen hinter dieser unabdingbaren Massnahme zur Gesunderhaltung der Gemeindefinanzen.

Für die Steuerpflichtigen ist diese beantragte Steuerfusserhöhung absolut tragbar, wie die folgenden Tabellen zeigen:

Übersicht Steuerbelastung bei 112% und 115%			
Verheiratete und Alleinstehende mit Kindern (Tarif B)			
steuerbares Einkommen	Gemeindesteuerbetrag	Gemeindesteuerbetrag	Mehrbelastung bei Steuerfusserhöhung um
	112%	115%	3%
Fr. 30'000.00	Fr. 492.80	Fr. 506.00	Fr. 13.20
Fr. 60'000.00	Fr. 2'197.40	Fr. 2'256.26	Fr. 58.86
Fr. 100'000.00	Fr. 5'558.60	Fr. 5'707.49	Fr. 148.89
Fr. 130'000.00	Fr. 8'475.00	Fr. 8'702.01	Fr. 227.01

Übersicht Steuerbelastung bei 112% und 115%			
Alleinstehende ohne Kinder (Tarif A)			
steuerbares Einkommen	Gemeindesteuerbetrag	Gemeindesteuerbetrag	Mehrbelastung bei Steuerfusserhöhung um
	112%	115%	3%
Fr. 30'000.00	Fr. 1'098.70	Fr. 1'128.13	Fr. 29.43
Fr. 60'000.00	Fr. 3'733.00	Fr. 3'832.99	Fr. 99.99
Fr. 100'000.00	Fr. 7'929.60	Fr. 8'142.00	Fr. 212.40
Fr. 130'000.00	Fr. 11'267.20	Fr. 11'569.00	Fr. 301.80

B. Investitionen

Die im nächsten Jahr geplanten und bewilligten Investitionen der Einwohnergemeinde belaufen sich auf CHF 80'000, inklusiv Spezialfinanzierungen auf CHF 811'000. Der Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen beträgt im Budget rund 104.55%. Mit den bereits beschlossenen Projekten wird die Schuld der Einwohnergemeinde Ende 2023 rund CHF 1.69 Mio. betragen. Dies entspricht einer Nettoschuld pro Einwohner (ohne Werke) von CHF 1'105.

Für die Gemeindeversammlung im Sommer 2023 sind folgende Anträge geplant, welche bereits Einfluss auf die Investitionen 2023 haben könnten: Neubau Kindergarten, Sanierung Gemeindehaus, Tempo 30.

C. Informationen zum Finanzplan und der Finanzlage

Mit der geplanten Steuerfusserhöhung von 3% ist die finanzielle Lage der Gemeinde Schneisingen solide, trotz des negativen Budgets 2023. Mit den geplanten, notwendigsten Investitionen von CHF 5.5 Mio. werden allerdings die vorgeschriebenen Abschreibungen ansteigen und der Selbstfinanzierungsgrad wird sinken. Dies führt unvermeidlich zum Anstieg der Nettoschuld. Per Ende 2021 lag die Nettoschuld pro Einwohner für die Gemeinde Schneisingen mit CHF 1'389 pro Einwohner klar unterhalb der kantonalen Vorgabegrenze von CHF 2'500. Gemäss Finanzplan wird die Nettoschuld bis 2027 auf CHF 4'085 ansteigen. In Anbetracht der geplanten Investitionen, welche für den Neubau Kindergarten, die Sanierung Gemeindehaus, die Umsetzung von Tempo 30 und die Strassensanierungen Wysshus (2025), Dorfstrasse (2026-

2027) sowie Espistrasse (2029) anfallen, ist dies auch gerechtfertigt. Ohne Steuerfusserhöhung wäre dadurch die Finanzlage der Gemeinde Schneisingen sehr angespannt. Ziel muss es jedoch sein, nach den hohen Investitionen, die Verschuldung zu reduzieren und in den nachfolgenden Jahren weiterhin nur die notwendigsten Investitionen zu lancieren. Gelingt dies, kann ab 2030 wieder mit einer Nettoverschuldung pro Einwohner von rund CHF 3'600 gerechnet und langfristig die Nettoschuld auf einem soliden Niveau stabil gehalten werden.

D. Stellungnahme Finanzkommission

Peter Lehmann, Präsident der Finanzkommission: Die Finanzkommission hat das vorliegende Budget kritisch geprüft und eingehend mit dem Gemeinderat besprochen. Aufgrund der Sachlage und der Ergebnisse empfiehlt die Kommission dem Budget und der Steuerfusserhöhung auf 115 % zuzustimmen.

Ergänzend zum vorstehenden Vorlagetext hält **Gemeinderat Markus Brunner** zusammenfassend Folgendes fest:

- Bereits das Jahr 2021 haben wir mit einer negativen Rechnung abgeschlossen. Das Budget und die Erwartungsrechnung 2022 sowie das Budget 2023 weisen ebenfalls negative Resultate aus.
- Der Gemeinderat hat bereits in den letzten zwei Jahren etliche Sparmassnahmen ergriffen.
- Wir sind jetzt jedoch an einem Punkt, wo auch der Ertrag gesteigert werden muss.
- Ziel ist es, bis 2032 ein Investitionsvolumen von rund CHF 5.5 Mio. zu tätigen, dank dem neuen Steuerfuss von 115 % die Nettoschuld pro Einwohner auf CHF 3'500 zurückzuführen und einen ausgeglichenen Haushalt zu erzielen.
- Der Finanz- und Lastenausgleich kann durch uns nicht beeinflusst werden: Weil wir relativ wenig Schüler haben, müssen wir in den Bildungslastenausgleich zahlen. Ebenso in den Soziallastenausgleich, weil unsere Sozialhilfequote tief ist. Auch liegt der Normsteuerertrag noch (Grund: sehr gutes Steuerjahr 2019) über dem Kantonsmittel. Dies wird sich in den nächsten Jahren allerdings ausgleichen. Lediglich beim räumlich-strukturellen Lastenausgleich sind wir Empfängergemeinde.

DISKUSSION

Bernhard Schmid: Ihm fehlen Angaben, wo konkret gespart wurde. Die Gemeinde muss auch steuerlich interessant bleiben. Ebenso kommt auf viele EinwohnerInnen in nächster Zeit ein Schub an höheren Aufwendungen zu. Er bittet den Gemeinderat nochmals über die Bücher zu gehen.

Stefan Zimmermann vergleicht den Steuerfuss mit den umliegenden Gemeinden. Diese sind, ausgenommen Siglistorf, alle tiefer. Neuzuzüger werden sich überlegen, in welche Gemeinde sie ziehen.

Gemeinderat Markus Brunner: Schneisingen hat einen deutlich höheren Altersquotienten (Schneisingen: über 40 % > 64 Jahre; Nachbargemeinden und Kantonsmittel: um 30 %) als alle umliegenden Gemeinden. Das drückt massiv auf den Steuerertrag.

Alex Berger: Die Haushalte werden sonst schon deutlich stärker belastet werden. Vor diesem Hintergrund findet er eine Steuerfusserhöhung nicht angezeigt. Aus seiner Sicht muss die Gemeinde sparen. In etlichen Vorjahren wurden Defizite budgetiert und dann Überschüsse generiert. Mit Ausnahme des Jahres 2021. Was ist mit all diesen Überschüssen passiert?

Gemeinderat Markus Brunner: Die Überschüsse der letzten Jahre wurden in die Reserven eingelegt. Diese betragen derzeit rund CHF 7 Mio.

Urs Rohner: Aus seiner Sicht lassen sich die geplanten Investitionen auch mit einem Steuerfuss von 112% finanzieren. Jedoch müssten die künftigen Projekte Gemeindehaus und Kindergarten sisiert werden. Zuerst sind die Fusionsabklärungen und –entscheidungen abzuwarten. Dann hat man genügend Spielraum im Finanzplan. Er wird die Steuerfusserhöhung ablehnen und stellt Antrag, die beiden Projekte Gemeindehaus und Kindergarten heute zurückzustellen. Zudem gehört aus seiner Sicht eine Steuerfusserhöhung an die Urne.

Gemeinderat Markus Brunner: Gemeindehaus und Kindergarten sind nicht traktandiert. Daher kann heute nicht darüber abgestimmt werden. Eine Vorlage erfolgt voraussichtlich an der Sommer-Gemeindeversammlung 2023. Der Beschluss über das Budget wird dem fakultativen Referendum unterstehen. Mit dessen Ergreifung würde eine Urnenabstimmung erfolgen. Ein anderes Vorgehen ist rechtlich nicht möglich.

Gemeindeammann Adrian Baumgartner: Über die Notwendigkeit beider Projekte kann erst an einer nächsten Versammlung entschieden werden. Da die Kinderzahlen sich erfreulich entwickelten, muss der Kindergarten nochmals neu projiziert werden. Die Stärkung der Schule vor Ort ist – auch im Hinblick auf eine mögliche Fusion – wichtig. Von den CHF 1.6 Mio. fürs Gemeindehaus sind CHF 1.3 Mio. nötige (energetische) Unterhaltmassnahmen. Zudem kann derzeit keine Surbtaler Gemeinde die ganze künftige Verwaltung in einem ihrer Gemeindehäuser aufnehmen. Auch hat eine Fusionsgemeinde zum Start sicher andere Herausforderungen, als Gebäude in den einzelnen Gemeindeteilen zu sanieren.

Katharina Röpke Zimmermann: Die Entscheidung über beide Projekte und den Steuerfuss sollte aus ihrer Sicht gemeinsam erfolgen.

Jürg Angst: Wieviel machen die 3 % mehr für die Gemeinde aus?

Gemeinderat Markus Brunner: Es macht rund CHF 110'000 aus. Damit könnte der Verschuldungsgrad positiv beeinflusst werden.

Urs Rohner: Die Einnahmenüberschüsse 2023 aus den Gemeindewerken entsprechen ja ziemlich genau diesem Betrag.

Gemeinderat Markus Brunner: Die Eigenwirtschaftsbetriebe Wasser, Abwasser und Abfall müssen sich mit diesen Gebühreneinnahmen selber finanzieren. Es darf keine Querfinanzierung erfolgen.

Urs Rohner: Bisher sind wir mit einem Steuerfuss von 112 % gut gefahren.

Alex Berger: Die privaten Haushalte müssen ihren Gürtel enger schnallen. Das muss die öffentliche Hand auch machen.

Gregor Zajec schliesst sich den Vorrednern an. Können wir die geplanten Gross-Investitionen nicht etwas strecken? Was hat das für Auswirkungen auf den Finanzausgleich?

Gemeinderat Markus Brunner: Wie schon in der Traktandums-Einleitung gesagt, können die Faktoren des Finanzausgleichs nicht durch unsere Handlungen beeinflusst werden. Daher hat das keine Auswirkungen.

Stefan Zimmermann: Er sieht eine Steuererhöhung nur zusammen mit einem konkreten Projekt. Und wieso haben wir zu wenig Geld, wenn wir doch in den kantonalen Steuerkraftausgleich einzahlen müssen?

Sabine Di Donato, Leiterin Finanzen: Die Bemessungsperiode für den Ausgleich sind drei Jahre. Das extrem gute Steuerjahr 2019 spielt also immer noch eine Rolle. Dieses fällt jedoch in den kommenden Jahren weg und wir werden dort wieder «neutral» und mit einer durchschnittlichen Steuerkraft unterwegs sein.

Gemeindeammann Adrian Baumgartner: Stellt jemand das Budget an und für sich in Frage und wenn ja: bitte mit konkreten Sparvorschlägen. Für den Steuerfuss braucht es einen Antrag aus der Bevölkerung.

Oswald Rohner stellt den **Antrag**, den Steuerfuss auf 112 % zu belassen.

EVENTUALABSTIMMUNG ÜBER STEUERFUSS

Der Antrag des Gemeinderats für einen Steuerfuss von 115 % vereinigt 21, derjenige auf Beibehaltung des Steuerfusses von 112 % 58 Stimmen auf sich.

ERGÄNZTER ANTRAG

Das Budget 2023 und der Steuerfuss von 112 % werden genehmigt.

SCHLUSSABSTIMMUNG

Dem Antrag wird mit 69 Stimmen bei 9 Gegenstimmen entsprochen.

5. Verschiedenes

Semih Barinc, Vertreter Zivilschutz Zurzibiet zeigt zwei Videos zu den Themen «Notfalltreffpunkte NTP» und «App Alertswiss». Mit kurzen Worten weist er nochmals auf den Standort des NTP in Schneisingen hin und fordert alle Anwesenden auf, zu Hause auch einen Notvorrat anzulegen.

Vizeammann Franz Meier: Schon seit geraumer Zeit befasst sich die Gemeinde mit dem Thema **Tempo 30**. Mittlerweile liegt ein ausgearbeitetes Projekt vor. Der Gemeinderat wird sich nächsten Montag ein erstes Mal damit befassen. Die Coronazeit, der Rücktritt von Nicole Blaser sowie eine generelle Überbelastung hat zu einer gewissen Zeitverzögerung geführt. Die Bevölkerung wird zu gegebener Zeit wieder einbezogen.

Gemeindeammann Adrian Baumgartner: Seit einiger Zeit bieten wir an, dass Sie die Neuigkeiten/Termine ab unserer Website abonnieren können. Mit einem Abo erhalten Sie diese jeweils zeitnah und direkt zugestellt. Dazu kann man sich ganz einfach auf unserer Website unter '**Virtuelle Dienste**' anmelden. Gegenwärtig nutzen diese ein paar Dutzend Personen. Es wäre schön, wenn da noch einige dazu kämen.

Urs Stöckli möchte sich über den Stand der Gesamtrevision der Nutzungsplanung informieren.

Gemeindeammann Adrian Baumgartner: Im Dorfgebiet steht soweit alles. Ein grosses Thema ist jedoch das Areal West von BUCHER. Dort sind doch noch einige Fragen zu lösen. Derzeit laufen die finalen Bereinigungen. Wenn alles rund läuft, wird Anfang 2023 die gesamte Planung dem Kanton zur definitiven Vorprüfung eingereicht. Anschliessend läuft dann die öffentliche Auflage. Und schlussendlich kommt es an die Gemeindeversammlung.

Schluss der Diskussion.

Gemeindeammann Adrian Baumgartner: Esther Ammann ist seit September 2010 Mitglied der Kulturkommission. Sie demissioniert nun auf Ende 2022. Sie hat zum guten Gelingen von vielen schönen und interessanten kulturellen Anlässen beigetragen. Mit dem besten Dank und unter Applaus werden ihr Präsenze überreicht.

Gemeindeammann Adrian Baumgartner: Hat jemand Beanstandungen betreffend der Versammlungsführung oder zur Durchführung der Abstimmungen anzubringen? - Dies ist nicht der Fall.

Abschliessend kann er somit, mit der üblichen Rechtsmittelbelehrung sowie den besten Wünschen an die TeilnehmerInnen, die Versammlung um 21.45 Uhr schliessen.

Gemeindeammann:

Gemeindeschreiber:

Adrian Baumgartner

Beat Rohner